

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 36

Artikel: Vom deutschen Katholikentage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— ihm selbst vielleicht unbewußt — wieder spezifisch religiöser Faktoren. Und doch protestiert er sowohl gegen einen konfessionslosen, als auch gegen einen konfessionellen Unterricht. Und hierin ist er für mich zu hoch!

Dr. Hagmann hat verschiedentlich Förster zitiert, und zwar als Autorität, trotzdem Förster Hagmann direkt widersprechend die Religion, ja die Konfession durchschlagend als Urprinzip des Unterrichtes dargestellt hat. Wer darum Förster kennt, wird sich durch jene Stellen nicht beirren lassen. Förster ist Hagmann unermesslich überlegen.

Förster lehrt nicht schwimmen, er gibt dem Irrenden ein solides Fahrzeug und einen zuverlässigen Kompaß mit und gibt sichern Aufschluß über das Meer, das der Erdenpilger zu durchsegeln hat. In seinem Buche „Schule und Charakter“ habe ich fast auf jeder Seite am Rand Striche machen können, um klare, gedankentiefe Sentenzen hervorzuheben, in Hagmanns Schrift aber nur — Fragezeichen. E.



Vom deutschen Katholikentage.

Der deutsche Katholikentag in Düsseldorf faßte eine Reihe Resolutionen, die auch für Schweizerverhältnisse Bedeutung haben. Wir zitieren nachfolgend einige, wirken sie doch zum mindesten sehr anregend.

1. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands betont von neuem die dringende Notwendigkeit einer planmäßigen Fürsorge für die schulentlassene Jugend in Stadt und Land, wodurch die mit deren Austritt aus der Volksschule vorzeitig abbrechende religiös-sittliche Anleitung und Festigung, sowie die sonstige Bildungs- und Erziehungsarbeit fortgesetzt, vertieft und ergänzt wird.

1. Sie wünscht zu dem Zwecke die allgemeine Einführung eines den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Fortbildungsunterrichtes, muß jedoch bei demselben unbedingt den obligatorischen Religionsunterricht verlangen.

2. Außerdem sind aber noch weitere Einrichtungen für die schulentlassene, besonders für die männliche Jugend dringend vonnöten, welche sich die religiös-sittliche Belehrung und Charaktererziehung, die allgemeine Bildung, sowie die soziale Schulung und Fürsorge zur Aufgabe setzen, und auch den jungen Leuten angemessene Gelegenheit und Anleitung geben zur Ausfüllung ihrer arbeitsfreien Zeit, verbunden mit körperlicher Kräftigung und gefitteter Erholung.

3. Diese Bestrebungen immer mehr in ihre Tätigkeit aufzunehmen und den Verhältnissen entsprechend durchzuführen, sind zunächst die seit Jahren bestehenden, von Kirche und Staat empfohlenen katholischen Jugendvereine berufen (Jünglings-, Lehrlings-, Gesellen-, Burschen-,

Dienstboten-, Ladnerinnen-, Jungfrauen-Vereine, -Kongregationen und Sodalitäten).

4. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt deshalb auf das Nachdrücklichste die Gründung solcher Vereinigungen und deren Ausgestaltung in genannter Hinsicht. Sie spricht die Erwartung aus, daß die Eltern ihre schulentlassenen Söhne und Töchter diesen Vereinigungen zuführen und zu reger Teilnahme an den Veranstaltungen und Einrichtungen anhalten. Ebenso erwartet sie von allen Freunden der Jugend eine tatkräftige Unterstützung und Förderung dieser Vereine, besonders durch Mitarbeit und Beschaffung der nötigen Geldmittel, Einrichtung von Jugendheimen, Erholungsplätzen und Versammlungsräumen.

5. Damit diese Arbeit für die schulentlassene Jugend eine möglichst planmäßige sei, empfiehlt die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands die Gründung besonderer Organisationen; wie sie schon mancherorts als Schutzbordstände, Jugendschutzkomitees, Jugendfürsorgevereine, Vereine katholischer Jugendfreunde u. a. recht segensreich wirken.

6. Um diese, wie auch noch manche andere nicht hinreichend geklärten Fragen der Jugendfürsorge und des Jugendschutzes einer systematischen und möglichst einheitlichen Durchführung entgegenzubringen, empfiehlt die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands gemeinsame Beratungen aller die Jugendfürsorge pflegenden Organisationen: sie erhofft von denselben für eine der nächsten Generalversammlungen die Vorlage eines als Richtschnur geeigneten vollständigen Programmes.

2. Schule und Lehrerbildung. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erklärt: Es ist Pflicht aller, die Einfluß auf die heranwachsende Jugend haben, darüber zu wachen, daß diese in christlichem Sinne erzogen und alles von ihr ferngehalten werde, was die Achtung von der Religion nehmen oder mindern könnte. Diese Pflicht haben an erster Stelle die Eltern, sodann die Schule, die Lehrmeister und Arbeitgeber. Pflicht der Eltern und ihrer Stellvertreter ist, soweit dies immer möglich ist, für die Kinder nur solche Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu wählen, die eine religiöse Erziehung in kirchlichem Sinne gewährleisten.

Es wird daher als ernste Pflicht für alle Kreise der katholischen Bevölkerung errachtet, für die Errichtung und Förderung konfessioneller Schulen und Erziehungsanstalten einzutreten. Der katholischen Kirche muß, abgesehen von dem selbstverständlich ihr ausschließlich zustehenden Rechte, den Religionsunterricht zu erteilen und dessen Erteilung zu überwachen, derjenige Einfluß auf das Schul- und Erziehungswesen gewährt werden, dessen sie zur Erfüllung ihres göttlichen Auftrages, die Völker zu lehren und zu erziehen, bedarf.

Die Katholikenversammlung begrüßt die Tatsache, daß in einer Reihe von Bundesstaaten neuerdings durch die Gesetzgebung der konfessionelle Charakter der Volksschule festgelegt ist; sie erkennt aber anderseits an, daß in erster Linie die Persönlichkeit des Lehrers von ausschlaggebender Bedeutung für die Erziehung der Jugend in katholisch-gläu-

bigem Geiste ist. Mit Rücksicht darauf betont die Katholikenversammlung die hohe Bedeutung der Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Seminarien, die in katholischem Geiste geleitet werden. Sie verlangt eine Vorbildung, die die jungen Lehrer und Lehrerinnen befähigt, den an sie herantretenden Versuchungen zur Vernachlässigung und Nichtachtung ihres Glaubens kräftig entgegenzutreten. Sie erwartet, daß die ältern Kollegen auf die jüngern Kollegen durch Vorbild und Wort einwirken. Mit Bedauern nimmt sie Kenntnis von den neuerdings immer dreister zutage getretenen entgegengesetzten Bestrebungen und spricht die Zuversicht aus, daß die katholische Lehrerschaft solchen Zumutungen nachdrücklich entgegentrete. Gleichzeitig spricht die Katholikenversammlung dem katholischen Lehrerverband und dem Verein katholischer deutscher Lehrerinnen für ihr treues Festhalten an den Grundsätzen der katholischen Kirche und das entschiedene Eintreten für dieselben Dank und Anerkennung aus.

Die Katholikenversammlung erkennt die Bestrebungen der Lehrer und Lehrerinnen zur Hebung ihres Standes in Stellung und Einkommen als durchaus berechtigt an.

3. Kolportage von Schriften. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands weist mit allem Nachdruck auf die furchtbaren Schäden hin, die für unsere heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechtes erwachsen aus der Lesung schlechter Schriften; sie warnt eindringlichst vor jenen meist minderwertigen, recht oft sogar glaubensfeindlichen und sittengefährdenden Broschüren und Zeitschriften, welche von Kolporteurs zu meist billigen Preisen im Hause zum Ankauf oder Abonnement angeboten werden; sie fordert dringend, daß die katholischen Eltern auf die Auswahl der Lektüre für ihre heranwachsende Jugend die größte Sorgfalt verwenden, daß sie dem Lesebedürfnis der Jugend Rechnung tragen durch Entnahme guter Lektüre von katholischen Buch- und Verlags-handlungen, besonders auch aus dem reichhaltigen Angebot empfehlenswerter Bücher und Schriften seitens jener Kolporteurs, die durch schriftliche Empfehlung den Ausweis erbringen, daß sie im Auftrage der vielerorts bestehenden katholischen Kolportage tätig sind.

4. Schul- und Jugendsparlassen. Die 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt die Gründung neuer und die Pflege der bestehenden Schul- und Jugend-Sparlassen in Stadt und Land.

Humor.

B e f ü r c h t u n g. A.: „Wie, Herr Direktor, Ihre Töchter sollen auch in verschiedenen Sprachen unterrichtet werden?“ B.: „Leider ja, auf Wunsch meiner Frau.“ A.: „Leider, sagen Sie?“ B.: „Allerdings; meine Frau beherrscht nur eine Sprache, und ich komme nie zu Worte. Wie soll das werden, wenn die Frauen in drei Sprachen die Gardinenpredigten halten?“